



# SPORTORDNUNG



# AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND SPORTORDNUNG

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur männliche oder weibliche Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. In der Sportordnung des ASF werden vorwiegend keine Vornamen, Titel und Anreden geführt.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	06.12.2025	Neuerstellung

## Verwendete Abkürzungen:

- **ISSF** International Shooting Sport Federation  
Deutschland, 80538 München, Widenmayerstrasse 16  
[www.issf-sports.org](http://www.issf-sports.org)
  
- **FITASC** Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse,  
Frankreich, 75017 Paris, 10 Rue Mederic  
[www.fitasc.com](http://www.fitasc.com)
  
- **IPSC** International Practical Shooting Confederation.  
Holland, Amsterdam, PO Box 15661, 1001 NA  
[www.ipsc.org](http://www.ipsc.org)
  
- **BSO** Sport Austria BUNDES-SPORTORGANISATION  
1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12  
[www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	4
2	GRUNDPRINZIPIEN VON ASF WETTKÄMPFEN.....	5
3	STARTBERECHTIGUNG BEI NATIONALEN UND INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN .....	6
4	ASF WETTKÄMPFE UND WETTKAMPFKALENDER.....	8
5	NENNGELD FÜR ASF WETTKÄMPFE.....	9
6	ORGANISATIONSABLAUF EINES ASF-WETTKAMPFES .....	10
7	DISZIPLINARMASSNAHMEN .....	22
8	ANTI-DOPING MASSNAHMEN .....	23
9	BEHÖRDLICHES WAFFENVERBOT .....	24
10	ÖSTERREICHISCHE REKORDE .....	24
11	SANKTIONEN.....	25
12	GÜLTIGKEIT.....	25

## **1 ALLGEMEINES**

- 1.1 Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die unter der Schirmherrschaft des ASF stehen. Die Austragung der Wettkämpfe kann durch den ASF selbst oder durch einen Mitgliedsverein eines Landesverbandes des ASF erfolgen.
- 1.2 Als ASF-Wettkampf zählt jeder Wettkampf, der im ASF-Kalender steht.
- 1.3 Für Wettkämpfe der IPSC Region Österreich kommt die Sportordnung der IPSC Region Österreich zur Anwendung.
- 1.4 Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten.
- 1.5 Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen. Für besondere Anlässe oder besondere Gegebenheiten für einen ASF-Wettkampf kann das Präsidium über Vorschlag der OSK Sonderbeschlüsse fassen, die nicht im Einklang mit der Sportordnung stehen, aber im Sinne des ASF, seiner Landesverbände oder Schützen liegen.
- 1.6 Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Sportordnungen erlassen. Dies dürfen mit der Sportordnung des ASF nicht im Widerspruch stehen.
- 1.7 Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der Weltverbände ISSF, FITASC und IPSC, sowie des ASF.
- 1.8 Das Bekenntnis des ASF zur Integrität im Sport beinhaltet auch, dass die unter der Schirmherrschaft des ASF stehenden anerkannten Disziplinen des Schießsports unter dem Gebot der Fairness und Einhaltung der sportlichen Wettkampffregeln, sowie der Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden. Dazu zählt auch die Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen der NADA.
- 1.9 Keine anerkannten Disziplinen des Schießsportes stellen alle Bewerbe des Taktischen- und Verteidigungs- Schießen, sowie Schießen ohne anerkanntes sportliches Regelwerk oder ohne das Einhalten von Sicherheitsbestimmungen dar, welche ausdrücklich nicht unter der Schirmherrschaft des ASF stehen und nicht im Bereich des sportlichen Schießens einzuordnen sind.
- 1.10 Aus diesem Grund sind bei der Ausübung des Schießsports nur die im Regelwerk der Weltverbände oder des ASF zulässigen Ausrüstungsgegenstände und der vorgeschriebene Dresscode erlaubt.
- 1.11 Nicht gestattet ist die Verwendung von paramilitärischen Ausrüstungsgegenständen wie z.B.: Splitterschutzhelmen oder ähnliches, beschusshemmende Westen oder ähnliches, Nachtsichttechnik, sowie Camouflage- oder Tarn-Kleidung oder ähnliches, sowie Ziele oder Zielscheiben, die Abbildungen von Menschen oder Körperteile darstellen.

- 1.12 Jeder Schütze, der an einem ASF-Wettkampf teilnimmt, akzeptiert die ASF-Sportordnung und die ASF-Sicherheitsbestimmungen.
- 1.13 Weiters die jeweils gültigen Regeln der Weltverbände ISSF, FITASC und IPSC, sowie des ASF.
- 1.14 Mit der Teilnahme an einem ASF-Wettkampf verpflichten sich die Schützen zur Einhaltung der Anti-Doping Maßnahmen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021, sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes. Die teilnehmenden Schützen sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

## **2 GRUNDPRINZIPIEN VON ASF WETTKÄMPFEN**

- 2.1 Bei der Durchführung von ASF-Wettkämpfen sind unbedingt Grundregeln einzuhalten, um einen fairen und respektvollen Wettkampf für alle Schützen, Wettkampfrichter und Offizielle zu gewährleisten.
- 2.2 Die Grundprinzipien der Sportethik, wie Anti-Doping Maßnahmen, das Einhalten der Wettkampfregeln und der Schutz der Würde aller Beteiligten, stellen oberste Priorität im Wettkampfsport dar und sind daher von allen Beteiligten einzuhalten.

### **2.3 KERNPRINZIPIEN DER SPORTETHIK:**

- Fairness:** Ein gerechter Wettkampf mit gleichen Bedingungen für alle Teilnehmenden.
- Respekt:** Achtung vor Gegnern, Wettkampfrichtern, Regeln und Mitmenschen.
- Integrität:** Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und das Einhalten von Werten.
- Verantwortung:** Das Bewusstsein für die eigene Sicherheit und die der anderen Teilnehmer
- Würde:** Der Schutz der persönlichen Würde und das Vermeiden von Grenzüberschreitungen, wie z. B. Mobbing oder Diskriminierung.
- Jugendsport:** Förderung der Freude am Sport, soziale Integration und die Entwicklung von Werten wie Teamgeist und Verlässlichkeit.

### **3 STARTBERECHTIGUNG BEI NATIONALEN UND INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN**

- 3.1 Die Teilnahme am ASF-Schießsportbetrieb, Training und Wettkampf, ist für österreichische Schützen nur mit einer gültigen ASF-Mitgliedskarte möglich. Jeder Schütze, Wettkampfrichter oder Funktionär ist durch eine ASF-Mitgliedschaft im Rahmen des Schießsportbetriebes Haftpflicht, Unfall und Rechtsschutz versichert.
- 3.2 Aus diesem Grund ist es nicht möglich, dass ein Österreichischer Schütze ohne ASF-Mitgliedskarte am ASF-Schießsportbetrieb teilnimmt.
- 3.3 Die ASF-Mitgliedskarte berechtigt auch zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen der Welt- und Europa- Verbänden.
- 3.4 Ein Schütze ist bei einem ASF-Wettkampf startberechtigt,
- wenn er als Österreicher eine gültige ASF-Mitgliedskarte besitzt
  - wenn er als Nicht-Österreicher eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann
  - sich ordnungsgemäß angemeldet und das Nenngeld bezahlt hat
  - gegen ihn keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre, verhängt wurde
  - gegen ihn kein behördliches Waffenverbot erlassen wurde
- 3.5 Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind nur Schützen mit einer gültigen ASF-Mitgliedskarte startberechtigt, alle nicht-österreichischen Schützen können nur in der Gästeklasse starten.
- 3.6 Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen der Welt- und Europa- Verbänden  
Österreichische Schützen sind bei internationalen Wettkämpfen (z.B.: Weltmeisterschaft FITASC – Disziplin Parcours/Sporting) startberechtigt, wenn sie sich mit einer gültigen ASF-Mitgliedskarte eine Shooters ID des jeweiligen Welt- oder Europa- Verbandes gelöst haben. Für die Anmeldung bei internationalen Wettkämpfen ist die Shooters ID erforderlich.
- 3.7 Startet ein Schütze mit einer ASF-Mitgliedskarte bei internationalen Wettkämpfen, so wird er als **Österreichischer Schütze** geführt und gewertet. Der Schütze repräsentiert somit sein Heimatland Österreich. Aus diesem Grund hat er sich gemäß den ASF-Statuten, der ASF-Sportordnung und den ASF-Sicherheitsbestimmungen zu verhalten, wo Verhaltenskodex, Antidoping, Fair Play, usw. geregelt sind.



- 3.8 Die ASF-Mitgliedskarte wird für die Startberechtigung bei internationalen Wettkämpfen vom Veranstalter deswegen gefordert, um sicherzustellen, dass der teilnehmende Schütze einen ausreichenden Versicherungsschutz über seinen nationalen Verband besitzt.
- 3.9 Für die Teilnahme an IPSC Wettkämpfen ist eine ASF-Mitgliedschaft der IPSC Region Österreich erforderlich.
- 3.10 Der Inhaber einer ASF-Mitgliedskarte ist nur für einen Mitgliedsverein in einem Bundesland bei Staats-, Landes- und Österreichischen Meisterschaften startberechtigt. Bei einem Wettkampfstart bei Landesmeisterschaften in einem anderen Bundesland kann der Schütze in der GÄSTE- Klasse teilnehmen.

## **4 ASF WETTKÄMPFE UND WETTKAMPFKALENDER**

4.1 Folgende Wettkämpfe stehen unter der Schirmherrschaft des ASF:

- Österreichische Staatsmeisterschaften
- Österreichische Meisterschaften
- Bundesliga Wettkämpfe
- Landesmeisterschaften
- Ranglistenwettkämpfe
- Behindertensportwettkämpfe
- Nachwuchswettkämpfe
- die im ASF-Kalender angeführten internationalen Wettkämpfe

4.2 Bewerbungen für die Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.

4.3 Um Terminüberschneidungen bei Wettkämpfen zu vermeiden, wird bis Ende Februar ein Wettkampfkalender erstellt.

4.4 Alle Termine des ASF-Wettkampfkalenders sind geschützt.

Dazu zählen auch die internationalen Wettkämpfe der Weltverbänden ISSF und FITASC, die im ASF Wettkampfkalender angeführt sind.

4.5 Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.

**Artverwandt sind:**

- ASF Trap AOT - AUT - AAT
- Trap OT - UT - AT
- Olympisch Skeet - ASF Skeet
- Parcours - Compak Sporting – Kombination
- ASF Büchsenbewerbe

4.6 Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen der ASF-Sportordnung durchzuführen.

4.7 Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften werden jährlich in den von der Sport Austria (BSO) anerkannten Schießsportdisziplinen durchgeführt.

4.8 Vom Generalsekretär werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst und koordiniert, sowie ein ASF-Wettkampfkalender erstellt. Dieser wird vom Präsidium beschlossen.

## 5 NENNGELD FÜR ASF WETTKÄMPFE

Bewerb	Disziplin	Einzelnennung	Team / Mixed Team
Österreichische Staatsmeisterschaft	Olympisch Skeet - SK Olympisch Trap - OT	€ 100,00	€ 30,00
Bundesliga		€ 60,00	---
Österreichische Meisterschaft	Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap - NTR	€ 30,00	---
Österreichische Staatsmeisterschaft	Parcours – PC Kompak Sporting – CPS	€ 180,00	€ 30,00
Bundesliga		€ 100,00	---
Österreichische Staatsmeisterschaft	Universal Trap – UT	€ 120,00	€ 30,00
Österreichische Meisterschaft	ASF Skeet – ASK ASF Universal Trap – AUT ASF Automatic Trap – AAT	€ 120,00	€ 30,00
Bundesliga		€ 70,00	---
Österreichische Staatsmeisterschaft	Kombination – CGS	€ 100,00	€ 30,00
Bundesliga		€ 60,00	---
Österreichische Meisterschaft	ASF Büchsenbewerb – ABB	€ 50,00	€ 30,00
Bundesliga			---

## **6 ORGANISATIONSABLAUF EINES ASF-WETTKAMPFES**

### **6.1 EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG**

- 6.1.1 Das ASF-Büro erstellt in Abstimmung mit dem Veranstalter die jeweilige Einladung und Ausschreibung für den ASF-Wettkampf. Die Einladungen / Ausschreibungen werden auf der Homepage des ASF veröffentlicht, sowie dem Veranstalter zur Veröffentlichung bereitgestellt.
- 6.1.2 Für jeden ASF-Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- 6.1.3 Der ASF-Wettkampf beginnt mit dem offiziellen Training und endet nach der Siegerehrung.

### **6.2 ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB**

- 6.2.1 Die Anmeldung (Einzelnennung) für ASF-Wettkämpfe erfolgt ausschließlich über die ASF-Homepage, bei Störungen oder technischen Problemen ausnahmsweise auch per E-Mail [office@asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at) oder telefonisch im ASF-Büro.
- 6.2.2 Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben:
- Vorname, Nachname
  - ASF-Mitgliedskartennummer
  - Wettkampfklasse
- 6.2.3 Team-Nennungen sind vor Ort am Wettkampftag beim ASF-Delegierten vorzunehmen und das Nenngeld in bar zu bezahlen.  
Nennschluss ist 30 Minuten vor Wettkampfbeginn.
- 6.2.4 Genereller Nennschluss für Einzelnennung bei ASF-Wettkämpfen ist Sonntag 24.00 Uhr vor dem ersten Wettkampftag.
- 6.2.5 Schützen, welche nach dem Nennschluss noch am Wettkampf teilnehmen möchten, steht das Late Entry Service bis zum Vortag des Wettkampfbeginns um 12.00 Uhr zur Verfügung. Das Nenngeld + Late Entry Gebühr von € 50,00 ist direkt beim ASF-Delegierten in bar zu bezahlen.
- 6.2.6 Das ASF-Büro führt die Organisation im Vorfeld für ASF-Wettkämpfe durch.
- 6.2.7 Die Wettkampfanmeldung erfolgt über die ASF-Homepage mit sofortiger Nenngeld-Bezahlung.

6.2.8 Bei Abmeldung vom Wettkampf gelten folgende Fristen und Stornobedingungen:  
Rückerstattung des Nenngeldes:

- bis Nennschluss 90%
- bei Krankheit mit ärztlicher Bestätigung 90%
- bei Härtefällen mit Präsidiumsbeschluss 90%

Nach Nennschluss erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

### 6.3 SCHIESSANLAGEN UND WETTKAMPFREGLN FÜR ASF WETTKÄMPFE

6.3.1 Schießanlagen für ASF-Wettkämpfe müssen so ausgeführt sein, dass die Bauwerke und die technischen Anlagen den Bestimmungen, welche in den Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF abgebildet sind, entsprechen.

6.3.2 Die technischen Anlagen müssen sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden und für die Durchführung von ASF-Wettkämpfen geeignet sein.

6.3.3 Die Sicherheitsstandards, welche in den ÖNormen vorgegeben sind, müssen von der Schießanlage erfüllt werden.

6.3.4 Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich.

6.3.5 Er stellt für den jeweiligen Wettkampf die erforderlichen Schießanlagen und die notwendige Infrastruktur (Wetterschutz, WC-Anlagen, Bewirtung, Parkplätze, usw.) zur Verfügung.

### 6.4 ANZAHL DER SCHIESSSTÄNDE UND WETTKAMPFREGLN FÜR ASF-WETTKÄMPFE

Disziplin	Anzahl	Regeln
Olympisch Skeet – SK Olympisch Trap - OT	2 Stände	ISSF
Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap – NTR	1 Stand	ASF
Parcours – PC	2 Linien je 3 Stände	FITASC
Compak Sporting - CPS	4 Stände	FITASC
Universal Trap - UT	2 Stände	FITASC
ASF Skeet – ASK	2 Stände	ASF
ASF Universal Trap – AUT	2 Stände	ASF
ASF Automatic Trap – AAT	2 Stände	ASF
Kombination – CGS	5 Stände Langwaffe 100m oder 4 Stände Langwaffe und laufende Scheibe 2 Stände Wurfscheibe	FITASC + ASF
ASF Büchsenbewerbe – ABB	4 Stände Langwaffe 100m	ASF

- 6.4.1 Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.
- 6.4.2 Das ASF-Präsidium kann mittels Beschluss über Vorschlag der OSK auch Wettkämpfe an Veranstalter vergeben, die nicht über die Mindestanforderungen oder Schießstände für die Austragung von ASF-Wettkämpfen verfügen.

## 6.5 WETTKAMPFKLASSEN

- 6.5.1 Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt bei ASF-Wettkämpfen nach den Richtlinien der Sport Austria (BSO). Diese sind bei ASF-Wettkämpfen einzuhalten und in den Ergebnislisten im richtigen Wortlaut zu verwenden. Die internationalen Wettkampfklasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC kommen nur zur Anwendung, wenn sie nicht den Richtlinien der Sport Austria (BSO) widersprechen.

<b>ALLGEMEINE KLASSE</b>	sind Schützen ohne Altersbeschränkung
<b>DAMEN</b>	sind weibliche Schützen ohne Altersbeschränkung
<b>SCHÜLER</b>	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
<b>JUNIOREN</b>	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
<b>SENIOREN</b>	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.
<b>SENIOREN II</b>	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 65 Jahre alt werden oder älter sind.
<b>MASTER</b>	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 72 Jahre alt werden oder älter sind.
<b>TEAM</b>	besteht aus drei Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können. Sie müssen jedoch für denselben Landesverband startberechtigt sein.
<b>MIXED TEAM</b>	besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können. Sie müssen jedoch für denselben Landesverband startberechtigt sein.
<b>OPEN</b>	In dieser Klasse werden alle teilnehmenden Schützen geführt.
<b>GÄSTE</b>	sind alle nicht-österreichischen Schützen, die an einem ASF-Wettkampf teilnehmen.

- 6.5.2 Der Veranstalter von internationalen Wettkämpfen kann die Klasseneinteilung nach den Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF vornehmen.
- 6.5.3 Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften können nicht-österreichische Schützen nur in der GÄSTE Klasse teilnehmen.
- 6.5.4 Einem österreichischen Staatsbürger ist jeder EU-Bürger gleichgestellt, welcher sowohl in sportlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist. Dazu ist es notwendig, dass der teilnehmende Schütze zum Zeitpunkt des Wettkampfes davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hatte.

## **6.6 EINZELWERTUNGEN**

- 6.6.1 Jeder Schütze ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- 6.6.2 Jeder Schütze kann freiwillig in einer beliebigen höheren Klasse starten, wenn in seiner Klasse mindestens 3 Schützen verbleiben.
- 6.6.3 Der Schütze muss dies vor Wettkampfbeginn dem Wettkampfleiter bekanntgeben.
- 6.6.4 Sind in einer Wettkampfklasse keine 3 Schützen am Start, wird der Schütze in der nächst höherwertigen Klasse gewertet.
- 6.6.5 Die Klasseneinteilung wird vor Wettkampfbeginn allen Teilnehmern bekanntgegeben.
- 6.6.6 Eine Österreichische Staatsmeisterschaft bzw. Österreichische Meisterschaft wird nur durchgeführt, wenn in der Allgemeinen Klasse mindestens 6 Teilnehmer am Wettkampf teilnehmen.
- 6.6.7 In allen anderen Klassen müssen mindestens 3 Teilnehmer am Wettkampf teilnehmen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen oder gewünschten Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.
- 6.6.8 Ein Schütze wird nur in der Wettkampfwertung gewertet, wenn er mindestens eine Wettkampfserie vollendet hat, sonst erfolgt ein Vermerk in der Teilnehmerliste „DNS – did not start“.
- 6.6.9 Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften muss vom Sieger eine Leistung von mindestens 50% der maximal möglichen Wettkampfleistung in den Klassen
- Allgemeine Klasse
  - Damen
- erbracht werden, sonst werden die Medaillen und Titel als Österreichischer Meister vergeben.

## **6.7 TEAM-WERTUNGEN**

- 6.7.1 Team-Wertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Teams genannt haben.

### 6.8 KLASSENEINTEILUNG DER ASF-SCHIESSSPORTDISZIPLINEN

Disziplin	Klasse
Olympisch Skeet - SK	Allgemeine Klasse
Olympisch Trap – OT	Schüler
Parcours – PC	Junioren
Compak Sporting – CPS	Damen
Universal Trap – UT	Senioren
Kombination – CGS	Senioren II
ASF Skeet – ASK	Master
ASF Universal Trap – AUT	Team
ASF Automatic Trap – AAT	Mixed Team
ASF Büchsenbewerbe – ABB	
Nachwuchsmeisterschaft Trap – NTR	Schüler
Nachwuchsmeisterschaft Skeet - NSK	Junioren
	Beginner

### 6.9 WETTKAMPFDISTANZ DER ASF-SCHIESSSPORTDISZIPLINEN

Disziplin	Wettkampfklasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Olympisch Skeet – SK Olympisch Trap – OT	Allgemeine Klasse	125 / ASF Finale	24g
	Damen	125	
	Schüler		
	Junioren		
	Senioren		
	Senioren II		
	Master		
Team	375		
Mixed Team	250		
Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap – NTR	Schüler	75	24g
	Junioren		
	Beginner		



**AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND  
SPORTORDNUNG**

<b>Parcours – PC</b> <b>Compak Sporting – CPS</b> <b>Universal Trap – UT</b>	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Master	200	28g
	Team	600	
	Mixed Team	400	
<b>ASF Skeet - ASK</b> <b>ASF Universal Trap – AUT</b> <b>ASF Automatic Trap – AAT</b>	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II	200	24g
	Team	600	
	Mixed Team	400	
<b>Kombination - CGS</b>	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Master	20 Schuss auf 4 Wildscheiben = 200 Punkte und 15 Schuss auf 3 Wildscheiben und 5 Schuss auf die laufende Scheibe = 200 Punkte Insgesamt 400 Punkte	Büchsen- Kaliber laut Regeln
		50 Wurfscheiben ASF-Trap 50 Wurfscheiben CPS Insgesamt 400 Punkte	
	Team	Büchse 1200 Punkte Flinte 1200 Punkte	
	Mixed Team	1600 Punkte	
<b>ASF Büchsenbewerbe – ABB</b>  Einzellader/Zentralfeuer Selbstlader/Zentralfeuer Einzellader/Randfeuer Selbstlader/Randfeuer	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Master	200 Ringe	Büchsen- Kaliber laut Regeln
	Team	600 Ringe	
	Mixed Team	400 Ringe	

**6.9.1 ASF BUNDESLIGA**

Disziplin	Wettkampfklasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Bundesliga OT Bundesliga SK	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren II Master	100 ÖStM 125	24g
Bundesliga PC Bundesliga CPS	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren II Master	100	28g
Bundesliga ASF Trap			24g
Bundesliga Kombination	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren II Master	20 Schuss auf 4 Wildscheiben = 200 Punkte oder 15 Schuss auf 3 Wildscheiben und 5 Schuss auf die laufende Scheibe = 200 Punkte	Büchsen- Kaliber laut Regeln
		25 Wurfscheiben ASF- Trap 25 Wurfscheiben CPS Insgesamt 200 Punkte	28g
Bundesliga ABB	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren II Master		

- 6.9.2 Für nationale Wettkämpfe und das Finale bei den Olympischen Disziplinen wurden durch die OSK an den österreichischen Sport angepasste ASF-Regeln durch das Präsidium beschlossen.
- 6.9.3 Durch besondere Situationen bei ASF-Wettkämpfen ist es der Jury vorbehalten Änderungen in der Wettkampfdistanz vorzunehmen, um einen reibungslosen Ablauf oder Beendigung eines Wettkampfes für die Teilnehmer zu garantieren.
- 6.9.4 Bei einem Abbruch eines Wettkampfes, aus welchem Grund auch immer, kann eine Wettkampfwertung nur durchgeführt werden, wenn mindestens alle Teilnehmer 2/3 (66,67%) der Wettkampfdistanz absolviert haben, sonst muss der Wettkampf neu ausgetragen werden.

## **6.10 OFFIZIELLES TRAINING**

- 6.10.1 Vor einem Wettkampf muss der Veranstalter dafür sorgen, dass die Schießanlagen für die Wettkampfteilnehmer zum Training zur Verfügung stehen. Das offizielle Training findet am Vortag des Wettkampfbeginnes statt und muss mindestens halbtags angeboten werden.

## **6.11 ROTTENEINTEILUNG**

- 6.11.1 Die Rotteneinteilung wird am Vortag des Wettkampfes nach Nennschluss und Ende des Late Entry Services vom ASF-Delegierten durchgeführt.
- 6.11.2 Die Startnummern werden durch Los ermittelt. Dies kann herkömmlich analog durch Ziehen von Losnummern oder elektronisch durch eine Computerauslösung erfolgen.
- 6.11.3 Eine manuelle Zusammenstellung der Wettkampffrotten ist aus den Grundprinzipien der Sportethik nicht gestattet.
- 6.11.4 Die zugeloste Startnummer ist vom Schützen während der Wettkampfwertung (Serie) auf dem Rücken oberhalb der Taille zu tragen.

## **6.12 ZEITPLAN**

- 6.12.1 Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfserie haben.

### **6.13 WETTKAMPFRICHTER**

- 6.13.1 Bei den ASF-Wettkämpfen entsendet der ASF seine ASF Wettkampfrichter. Es können auch von den Weltverbänden ISSF und FITASC geprüfte Wettkampfrichter eingesetzt werden.
- 6.13.2 Aus Gründen der Wettkampfgrundregeln ist es nicht möglich, dass bei einem ASF-Wettkampf nicht ausgebildete und geprüfte Wettkampfrichter zum Einsatz kommen oder teilnehmende Schützen die Tätigkeit eines Wettkampfrichters übernehmen.
- 6.13.3 Seitenrichter werden gemäß den internationalen Regeln bei ASF-Wettkämpfen eingesetzt.
- 6.13.4 Die Entsendung der Wettkampfrichter zu den ASF-Wettkämpfen erfolgt über das ASF-Büro in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Wettkampfrichter und Schießplatzinfrastruktur.
- 6.13.5 Für den Einsatz bei einem ASF-Wettkampf erhalten die ASF Wettkampfrichter eine pauschalierte Reiseaufwandsentschädigung (PRAE).
- 6.13.6 Die genauen Grundlagen für die PRAE sind auf der Homepage der Sport Austria BSO ersichtlich.
- 6.13.7 Die Abrechnung der PRAE erfolgt im Folgemonat über das ASF-Büro.

### **6.14 JURY**

- 6.14.1 Bei allen ASF-Bewerben ist eine Jury zu bilden:  
Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.  
Den Vorsitz führt der ASF-Delegierte.
- 6.14.2 Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden.
- 6.14.3 Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge durch die am stärksten vertretenen Bundesländer. Die Bundeslandzugehörigkeit des Vorsitzenden (ASF-Delegierten) ist dabei unerheblich.
- 6.14.4 Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

### **6.15 WETTKAMPFERGEBNISSE**

- 6.15.1 Der ASF-Delegierte überprüft während des Wettkampfes die Ergebnisse der einzelnen Serien / Runden / Durchgänge und erstellt die Ergebnisliste.
- 6.15.2 Diese Ergebnisliste wird im ASF-Büro überprüft und mit allen notwendigen Zusatzinformationen versehen.

6.15.3 Ein offizielle ASF-Ergebnisliste muss folgende Daten enthalten:

- Name, Ort und Datum des Wettkampfes
- Disziplin, Klassen und Wettkampfdistanz
- Ergebnisse der einzelnen Serien/Runden/Durchgänge
- Gesamtergebnis der Einzel- und Mannschaftswertungen
- Platzierung der Schützen in den einzelnen Klassen gemäß den Wettkampfregeln
- Teilnehmerliste mit ASF-Mitgliedskartennummer und Bundesland
- Mitglieder der Jury
- Mitglieder der Technischen Kommission (wenn erforderlich)
- Namen der Wettkampfrichter
- Namen des Wettkampfleiters und ASF-Delegierten
- Wetterdaten

6.15.4 Die offizielle Ergebnisliste eines ASF-Wettkampfes wird auf der ASF Homepage veröffentlicht und steht den Schützen zum Download bereit.

## **6.16 SIEGEREHRUNG**

6.16.1 Die Siegerehrung ist vom Veranstalter zu organisieren.

6.16.2 Sie soll im feierlichen Rahmen stattfinden und die erbrachten Leistungen der Schützen beim Wettkampf entsprechend würdigen.

6.16.3 Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften ist die Siegerehrung mit der Österreichischen Nationalhymne abzuschließen.

6.16.4 Mit Beendigung der Siegerehrung endet offiziell der ASF-Wettkampf.

## **6.17 WETTKAMPFLEITER**

6.17.1 Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung, dass die Schießanlagen für den ASF-Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung sind.
- Bereitstellung bzw. Organisation der zur Verfügung stehenden Infrastruktur auf der Schießanlage
- Organisation des ordnungsgemäßen Ablaufes des Wettkampfes
- Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen beim Wettkampf (Nachfüllen von Wurfscheiben, Auswechseln von Zielscheiben, Tausch von Batterien, Reparatur von technischen Schießanlagen bei Defekten)
- Bereitstellen von Standpersonal
- Einteilung der Wettkampfrichter und Seitenrichter beim Wettkampf
- Organisation der Siegerehrung

## **6.18 ASF DELEGIERTER**

**Der ASF entsendet zu den ASF-Wettkämpfen einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:**

- Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
- Bekanntgabe der Wettkampfrichter
- Überprüfung der Startberechtigungen
- Einteilung der Wettkampfklassen
- Auslosung der Startnummern, ausgenommen ASF Büchsenbewerbe - ABB
- Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter
- Entgegennahme von schriftlichen Protestnoten
- Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
- Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF-Verbandsbüro
- Erstellung der Ergebnisliste für die Siegerehrung
- Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen
- Bei nationalen Wettkämpfen übt der anwesende ASF-Delegierte die Disziplinarhoheit des ASF an Ort und Stelle aus.

6.18.1 Die Entsendung von ASF-Delegierten erfolgt über das ASF-Büro und wird vom Generalsekretär koordiniert.

## **6.19 TECHNISCHE KOMMISSION**

6.19.1 Bei ASF-Wettkämpfen in den Disziplinen Parcours und Compak Sporting ist vom Referenten für Wettkampfrichter und Schießplatzinfrastruktur zeitgerecht im Vorfeld eine Technische Kommission gemäß den Regeln der FITASC zu bilden, welche die Schießstände und Wurfscheibeneinstellungen begutachtet und in Ordnung befindet.

6.19.2 Die Technische Kommission soll nach Möglichkeit aus

- dem Referenten für Wettkampfrichter und Schießplatzinfrastruktur,
  - dem Referenten der internationalen FITASC-Disziplinen und
  - dem Wettkampfleiter
- bestehen.

## **6.20 PROTEST BEI EINEM ASF-WETTKAMPF**

6.20.1 Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF durchgeführt.

6.20.2 Proteste sind in schriftlicher Form beim ASF-Delegierten einzubringen.

6.20.3 Als Protestgebühr wird für ASF-Wettkämpfe ein Betrag von € 100,00 festgesetzt, der bei der Einbringung der schriftlichen Protestnote beim ASF-Delegierten zu hinterlegen ist.

6.20.4 Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 60 Minuten nach dem Vorfall dem ASF-Delegierten zu übergeben.

6.20.5 Die in den zugehörigen Regeln enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Wettkampf-Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).

6.20.6 Proteste eines Schützen während eines Wettkampfes gegen durch Wettkampfrichter bestätigte Wettkampfleistungen eines anderen Schützen sind unzulässig.

6.20.7 Die Protestgebühr verfällt zu Gunsten des ASF, wenn der Protest von der Jury abgewiesen wird.

6.20.8 Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim ASF eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das ASF-Verbandsbüro zu senden.

6.20.9 Im ASF entscheidet über die Berufung gegen die Juryentscheidung die Oberste Sportkommission binnen 3 Monaten endgültig.

## **7 DISZIPLINARMASSNAHMEN**

### **7.1 DISZIPLINARMASSNAHMEN BEI ODER WÄHREND EINER ASF-VERANSTALTUNG**

7.1.1 Ein Disziplinarfall bei oder während einer ASF-Veranstaltung liegt vor, wenn sich ein Schütze, Wettkampfrichter oder Funktionär unredlich den Anstand oder den ASF-Statuten, der ASF-Sportordnung, den Schießstandordnungen, den ASF-Sicherheitsbestimmungen, den Wettkampffregeln der Schiesssport-Disziplinen verletzend verhält oder sonst das Ansehen des Verbandes oder des Schützenwesens beeinträchtigt oder gegen das Anti-Dopingbundesgesetz 2007 (ADBG 2007) oder den Play Fair Code - For Integrity in Sports - verstößt.

7.1.2 Je nach Schwere der Schuld wird dies vom ASF-Delegierten Vorort mit folgender Disziplinarstrafe geahndet:

- Verwarnung oder
- Ausschluss von der ASF-Veranstaltung oder
- Ausschluss vom Wettkampf mit Aberkennung der erbrachten Wettkampfleistung

7.1.3 Die Disqualifikation ist in der Ergebnisliste zu vermerken.

7.1.4 Der ASF-Delegierte hat einen schriftlichen Bericht über den Vorfall an das Präsidium zu übermitteln, das weitere Maßnahmen gemäß den ASF-Statuten vorzunehmen hat.

### **7.2 SPERRE EINES SCHÜTZEN FÜR ASF-VERANSTALTUNGEN**

7.2.1 Wurde ein Schütze durch den ASF vorläufig gesperrt oder durch den ASF-Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er von der Teilnahme und Anwesenheit an allen ASF-Wettkämpfen, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.

7.2.2 Dem Präsidium des ASF steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des ASF fällt oder vom ASF an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.

- 7.2.3 Der Veranstalter von ASF-Wettkämpfen darf gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse starten lassen. Die Sperre eines Schützen ist für den Veranstalter von ASF-Wettkämpfen bindend. Weiters gilt für den gesperrten Schützen ein Zutrittsverbot während des Wettkampfes auf der gesamten Schießanlage.
- 7.2.4 Der gesperrte Schütze wird vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines Schützen wird an die Weltverbände und Wettkampfveranstalter weitergeleitet.
- 7.2.5 Akzeptiert ein Schütze die Sperre des ASF nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, so wird der ASF weitere Sanktionen verhängen.

## **8 ANTI-DOPING MASSNAHMEN**

- 8.1 Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ASF die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission ÖADR unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 20 ADBG 2021. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission USK (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.
- 8.2 Dieses Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der USK nicht Folge leistet sowie am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt. Als Konsequenz dieses Vergehens wird der Schütze oder die Betreuungsperson oder die sonstige Person gemäß § 19 Disziplinarmaßnahmen und des ADBG 2021 belangt.

## **9 BEHÖRDLICHES WAFFENVERBOT**

- 9.1 Sollte ein behördliches Waffenverbot gegen einen ASF-Mitgliedskartenbesitzer erlassen worden sein, so ist dieser unverzüglich verpflichtet, dem ASF-Büro unter der E-Mail-Adresse [office@asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at) oder schriftlich an die Verbandsadresse dies bekannt zu geben.
- 9.2 Eine Teilnahme an ASF-Wettkämpfen ist mit aufrechterm behördlichen Waffenverbot nicht möglich.

## **10 ÖSTERREICHISCHE REKORDE**

10.1 Österreichische Rekorde können bei folgenden Wettkämpfen aufgestellt werden:

- Olympischen Spielen
- Weltmeisterschaften
- Weltcups
- Europameisterschaften
- Österreichischen Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Ranglistenwettkämpfen
- ASF-Bundesliga

10.2 Die Österreichischen Rekorde werden vom Sportkoordinator erfasst und zur Beschlussfassung dem ASF-Präsidium vorgelegt.

10.3 Die anerkannten Österreichischen Rekorde werden durch den ASF aufgezeichnet und veröffentlicht.

## **11 SANKTIONEN**

- 11.1 Wer als Verband, Verein oder ASF-Mitglied gegen die Bestimmungen der ASF-Sportordnung, insbesondere gegen die Integrität und Ethik im Schießsport, verstößt, wird gemäß den ASF-Statuten zur Verantwortung gezogen und sanktioniert.
- 11.2 Bei ASF-Wettkämpfen übt der anwesende ASF-Delegierte die Disziplinarhoheit des ASF an Ort und Stelle aus und hat gemäß der ASF-Sportordnung die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen zu treffen.
- 11.3 Ein Wettkampfrichter hat gemäß den Wettkampffregeln zu handeln und die entsprechenden Maßnahmen des Regelwerkes umzusetzen. Dies beinhaltet die Verwarnung eines Wettkampfteilnehmers bis zur Disqualifikation.
- 11.4 Bei groben Verstößen gegen die ASF-Sicherheitsbestimmungen bei Training oder Wettkampf, ist die betreffende Person sofort auszuschließen und hat umgehend das Schießstandgelände zu verlassen. Eine Überprüfung seiner Schießstandverlässlichkeit muss vom ASF angeordnet werden. Er darf erst wieder an ASF-Veranstaltungen teilnehmen, wenn seine Schießstandverlässlichkeit durch entsprechende Schulungen wieder gegeben ist.
- 11.5 Wer gegen das Verbot der Verwendung von paramilitärischen Ausrüstungsgegenständen wie z.B.: Splitterschutzhelmen oder ähnliches, beschusshemmende Westen oder ähnliches, Nachtsichttechnik, sowie Camouflage- oder Tarn-Kleidung oder ähnliches, sowie Ziele oder Zielscheiben, die Abbildungen von Menschen oder Körperteile darstellen, verstößt, ist sofort zu disqualifizieren und hat umgehend das Schießstandgelände zu verlassen. Der Vorfall ist dem ASF unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, welcher weitere Verfügungen gemäß den ASF-Statuten zu ergreifen hat.

## **12 GÜLTIGKEIT**

Die Sportordnung wurde am 6. Dezember 2025 vom ASF-Präsidium beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.